

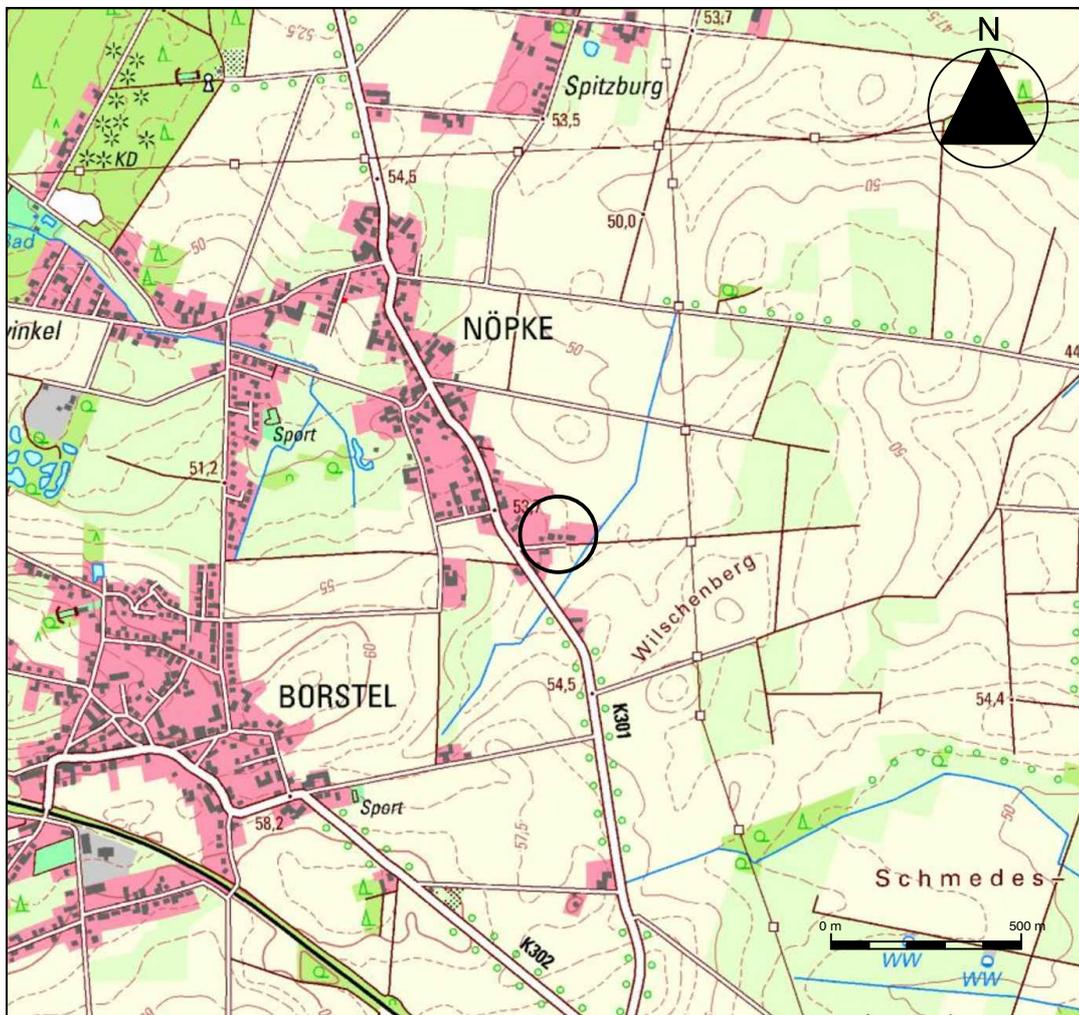
Stadt Neustadt a. Rbge. Stadtteil Nöpke



Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek"

- Vorentwurf -

Maßstab 1 : 1.000

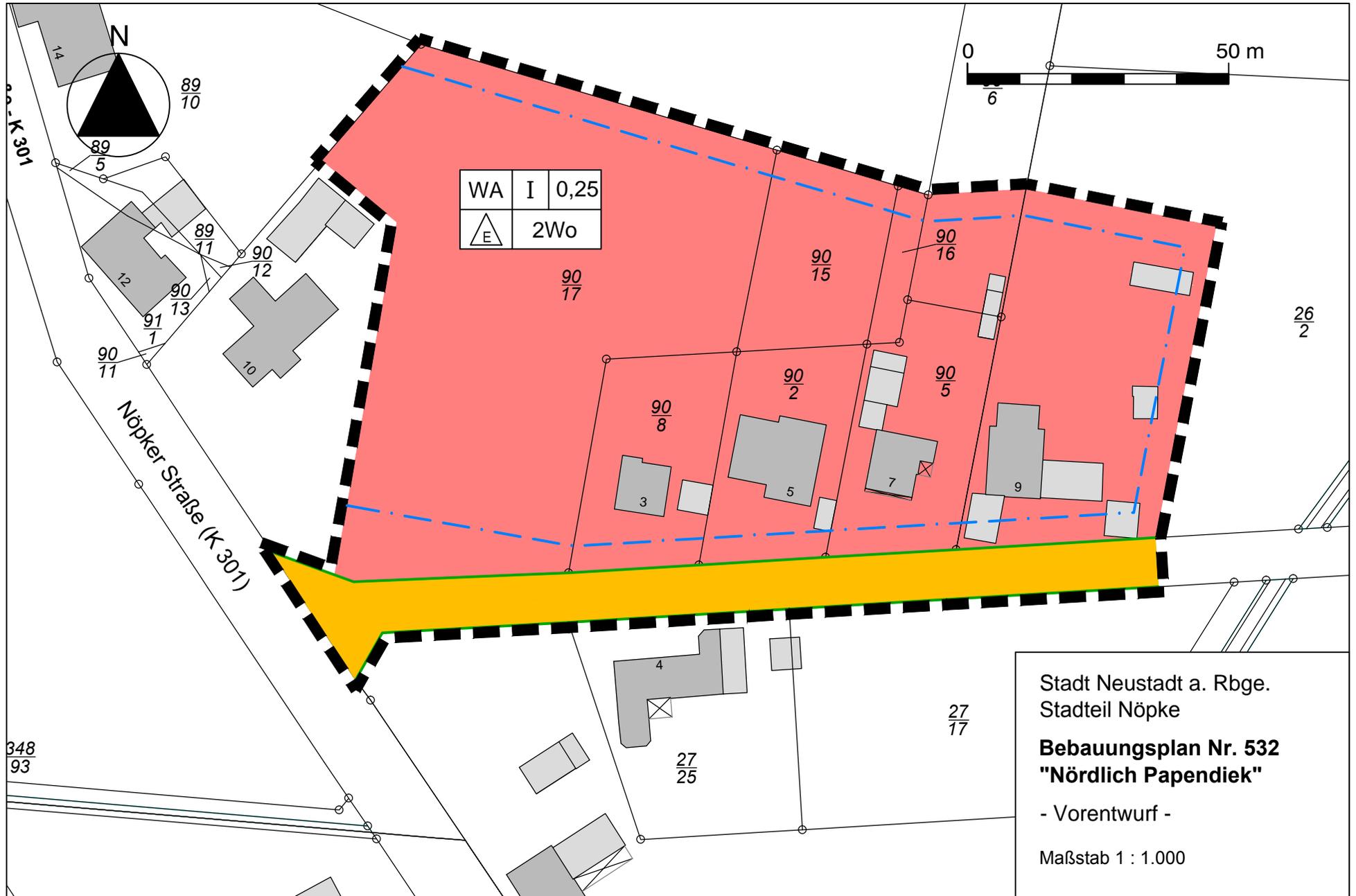


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:

Susanne Vogel ■
■ Architektin
■ Bauleitplanung

Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 34 98 80
Fax: 0511-45 34 40
Internet: www.eike-geffers.de
E-Mail: vogel@eike-geffers.de



Stadt Neustadt a. Rbge.
 Stadtteil Nöpke
Bebauungsplan Nr. 532
"Nördlich Papendiek"
 - Vorentwurf -
 Maßstab 1 : 1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (WA)

2 Wo

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
Vgl. § 2 der textlichen Festsetzungen!

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

0,25

Grundflächenzahl (GRZ)

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß



offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

Sonstige Planzeichen



öffentliche Verkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1

Niederschlagswasser

Gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Bauordnung werden für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende ökologische Festsetzungen getroffen: Das auf den privaten Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist zur Grundwasseranreicherung in den Untergrund zu versickern. Die Errichtung eines Speichers und die Entnahme von Brauchwasser bleiben hiervon unberührt. Das Gleiche gilt für Versagungsgründe nach § 8 NWG bei der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

§ 2

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Durch die Festsetzung "2 Wo" sind in Wohngebäuden nur maximal zwei Wohnungen zulässig.